



Abb. 161. Friedhofskapelle St. Georgen von F. W. Tomitschegg 1750.

machen sie es billiger, freilich auch schlechter. Auch Michael Weindl nehme solche Arbeiten gerne an, wir wissen nun, warum er in den Kirchenrechnungen nirgends vorkommt. Gnädig erlaubten ihm dies die „Kollegen in Praxiteles“, allein er mußte sich durch einen Revers verpflichten, keine Figuren zu schnitzen. Er arbeitete also dem „hohen Adel zum Contento“; 1744 wohnte er bereits in der Herrengasse beim Wirte Kötschbacher, heute Nr. 10, als „eingeschaffter Bildhauer“. Am 29. Juni 1757 wurde er zu St. Georgen begraben. Heute steht dort das Orpheum.

Tragischer war das Los Erasmus Laubers, Sohn Joh. Laubers, der etliche Jahre vor seinem Tode von seiner Kunst „aussetzte“. Erasmus ehelichte am 17. August 1744 die Baderstochter Maria Barbara Hinderholzerin. Als Trauzeugen fungierte kein Geringerer als Josef Schokotnig, der wohl sein Prinzipal war. Bei der Taufnotiz seines Sohnes Josef Karl Erasmus 1745 wird als Geburtshaus der „Rote Igl“ am Gries angegeben, als das Söhnchen 1749 starb, war der Vater noch Geselle. Dieses und seine Geschwister Anna Barbara 1747, Franz Josef 1750, Maria Anna 1752 und Franz de Paula 1754 hob der Tischlermeister Erasmus Horner von Fürstenfeld aus der Taufe, Sohn des Baumeisters und Altarbauers Remigius Horner. 1750 unterzeichnet Lauber schon als Mitglied die streithaften Eingaben der Konfraternität. 1753 auch die gegen den „Frötter“ Jakob Payer zu Fürstenfeld. Am 7. März 1756 aber — verkauft er ihm Werkstatt und Gerechtsame um 330 fl.

Bitter hart sind die Konsequenzen und Verpflichtungen: Weder er, noch seine Kinder und Kindeskinde „und fernere Erben“, dürfen das Bildhauer-Jus ausüben, ja um seine Erlangung ansuchen. Erschütternder noch ist der Verhandlungsgegenstand der Konfraternitätssitzung vom 16. Juni 1758. Ihre Leiter, Maler Franz Pohl, die Bildhauer Piringer und Königer, beschuldigen den Exkollegen, er habe sein Versprechen nicht